



**Einladung  
zur 2. Sitzung  
des Kulturausschusses  
am 29.04.2015  
um 17:00 Uhr im Europasaal**

**Tagesordnung**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 26.11.2014
- 3 41 - 16 0326/2015 Prüfung der Jahresrechnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur - Künste - Kontakte Emmerich am Rhein zum 31.12.2014
- 4 41 - 16 0327/2015 Jahresbericht 2014 zum Bibliothekskonzept der Stadtbücherei Emmerich am Rhein
- 5 41 - 16 0328/2015 Ehrenmal "Ehemalige Emmericher Pioniere"; hier: Eingabe Nr. 30/2014 des Traditionsverbandes der ehemaligen Emmericher Pioniere e. V.
- 6 41 - 16 0329/2015 Erhöhung des Betriebskostenzuschusses zum Rheinmuseum Emmerich; hier: Eingabe Nr. 34/2014 vom Emmericher Geschichtsverein
- 7 Mitteilungen und Anfragen
- 8 Einwohnerfragestunde

46446 Emmerich am Rhein, den 16. April 2015

Irmgard Kulka  
Vorsitzende



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>41 - 16 0326/2015</b>	<b>31.03.2015</b>

### Betreff

Prüfung der Jahresrechnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur - Künste - Kontakte Emmerich am Rhein zum 31.12.2014

### Beratungsfolge

Kulturausschuss	29.04.2015
Rat	12.05.2015

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt wie folgt:

1. Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur – Künste – Kontakte Emmerich am Rhein zum 31.12.2014 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von € 1.602,29 wird an die Stadt Emmerich am Rhein abgeführt.
3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2014 – 31.12.2014 Entlastung erteilt.

## **Sachdarstellung :**

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur – Künste – Kontakte der Stadt Emmerich am Rhein können die in der Vergangenheit getroffenen Aussagen über die allgemeinen finanzwirtschaftlichen Schwierigkeiten und die immer stärker werdenden kalkulatorischen Risiken nur weiter unterstrichen werden.

Es zeigt sich aber auch, dass qualitativ gute Veranstaltungen mit bekannten Schauspielern von unseren Kunden sehr gut angenommen werden. Bei vielen Veranstaltungen hieß es daher: „ausverkauft“.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Stadtbücherei sind leicht rückläufig. Immer mehr Kunden der Bibliothek nutzen den Online-Service zur Fristverlängerung. Durch die Änderung der Kundengewohnheiten in Bezug auf die sinkende Ausleihe gebührenpflichtiger Medien sowie der Tatsache, dass über die Hälfte der Kunden unter 18 Jahre alt ist, dadurch auch keine Leserjahresgebühr zahlen, fallen immer weniger Umsatzerlöse an.

Kostenerstattungen der VHS aus den Jahren 2012 und 2013 in Höhe von insgesamt € 11.233,85 führten u.a. dazu, dass nicht eingeplante, jedoch notwendige Gebäudeaufwendungen im Schlosschen Borghees sowie im Sanitärbereich des Theaters, durchgeführt werden konnten.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhricht – Dr. Schillen oHG erhalten und ausgewertet. Dabei haben sich, wie mit Schreiben vom 09.04.2015 mitgeteilt, keine Besonderheiten ergeben. Der erteilte Bestätigungsvermerk wird von der GPA NRW nicht ergänzt.

## **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan vorgesehen:

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 5

Michael Rozendaal  
Betriebsleiter

Anlage/n:  
41 - 16 0326 2015 A 1 Prüfung der Jahresrechnung  
41 - 16 0326 2016 A 2 Anschreiben KKK Emmerich 2014

## DR. RÖHRICHT - DR. SCHILLEN

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht  
über die Prüfung

des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2014  
und des Lageberichtes 2014

Kultur, Künste, Kontakte  
Emmerich am Rhein  
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -,  
Emmerich am Rhein

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	3
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
1.1.1. Rechnungswesen	9
1.1.2. Wirtschaftsplan	10
1.2. Jahresabschluss	10
1.3. Lagebericht	11
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	12
3.1. Vermögens- und Finanzlage	12
3.2. Ertragslage	16
V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	19
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	20
VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	21

ANLAGEN

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2014	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014	I/2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014	I/3
Lagebericht	II
Bestätigungsvermerk	III
Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung	IV
Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen sowie wichtige Verträge	V
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720	VI
Allgemeine Auftragsbedingungen	VII

## I. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss vom 26. November 2014 des Betriebsausschusses der

**Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein**  
**- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -**  
- nachfolgend auch „KKK“ oder „Betrieb“ genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2014 gewählt. Der Betriebsleiter erteilte uns daraufhin nach Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) mit Vertrag vom 03./05. Dezember 2014 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Aufgrund der Regelungen in § 106 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 09. März 1981 in der Fassung vom 05. April 2005 sind der Jahresabschluss und der Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung und darüber hinaus die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung gemäß § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu prüfen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zu beachten.

Ohne den vorgenannten Prüfungsauftrag zu erweitern hat die GPA bei Ihrer Zustimmung zum Prüfungsauftrag für die Beantwortung der folgenden Fragestellungen um aussagekräftige und angemessene Informationen gebeten:

- *Fragenkreis 2:*  
Vorkehrungen zur Korruptionsprävention und den getroffenen Maßnahmen
- *Fragenkreis 3 c:*  
Ergebnis der Nachkalkulation nach § 6 KAG und deren Abbildung im Jahresabschluss
- *Fragenkreis 4:*  
Angemessenheit des Risikofrüherkennungssystems

- *Fragenkreis 8:*  
Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor Realisierung von Investitionen und zu Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen
- *Fragenkreis 14 c:*  
Angemessenheit von Leistungsbeziehungen

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Entsprechend dem Schreiben der GPA vom 03. Dezember 2014 haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erweitert, die diesem Bericht als Anlage IV beigefügt sind.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage VII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 01. Januar 2002.

## II. Grundsätzliche Feststellungen

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung nehmen wir nachfolgend Stellung und heben die wesentlichen Angaben hervor:

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Betriebes:

Der Jahresabschluss 2014 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 1.602,29 (i.V. € 17.732,04) ab. Das positive Jahresergebnis ist vor allem auf Erstattungen der VHS für Vorjahre mit T€ 11 zurückzuführen.

Die Vorgehensweise, bei Veranstaltungen nicht an der Qualität des Angebotes zu sparen, weniger Sonderveranstaltungen auf eigenes Risiko, sondern mehr Veranstaltungen auf Mietbasis mit bekannten Schauspielern durchzuführen, zahlt sich nach Ansicht des Betriebsleiters nach wie vor aus. Die Auslastung bei Theaterveranstaltungen lag im Ring I bei 96,4 % und im Ring II bei 96,6 %, im Kabarettbereich bei 99,3 %. Beim Kinder- und Jugendtheater konnte eine Auslastung von 70,2 % bzw. 48,7 % und bei Sonderveranstaltungen von 67,4 % erzielt werden.

Im Bereich der Stadtbücherei führt die Betriebsleitung den weiteren Umsatzrückgang auf die zunehmende Nutzung des Online-Services zurück. Das im Oktober 2013 gestartete Angebot elektronischer Medien in der „Onleihe Niederrhein“ wurde 2014 weiterhin gut angenommen. In 2014 wurden aufgrund krankheitsbedingter Personalausfälle nur 29 Veranstaltungen, davon 19 Klassenführungen und Veranstaltungen zur Leseförderung für Kinder und Jugendliche durchgeführt. Die Besucherzahlen sind von 27.091 in 2013 auf 24.209 Besucher in 2014 zurückgegangen.

An der von der Betriebsleitung organisierten Studienreise nahmen insgesamt 21 Personen teil.

Die Betriebsleitung weist darauf hin, dass ohne Unterstützung der Sponsoren die Erneuerung des Informationsbereiches im Theaterfoyer nicht durchführbar gewesen wäre.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Für 2015 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

Es bleibt abzuwarten, ob die kulturellen Angebote den Erwartungen der Besucher weiterhin entsprechen. In der Stadtbücherei Emmerich am Rhein will man alles daran setzen, den Medienbestand ständig zu aktualisieren, um so die Kunden an die Bibliothek zu binden.

Die Beurteilung der Lage des Betriebes ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen - insbesondere den Jahresabschlussunterlagen, Protokollen der Betriebsausschusssitzungen und den Planungsrechnungen - plausibel und widerspruchsfrei abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen und Prognosen zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung sind nachvollziehbar. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die im Lagebericht und Jahresabschluss getroffene Lagebeurteilung des Betriebsleiters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

### III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 106 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 GO NRW sind der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Betriebes zu prüfen.

Für Aufstellung und Inhalt des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung beim Betriebsleiter. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Die Abschlussprüfung ist nach Maßgabe von § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie die Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen beachtet.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, der vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am 13. Mai 2014 festgestellt wurde.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes wesentlich auswirken, erkannt werden konnten.

Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir in der Regel auf der Grundlage der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes, der Erwartungen über mögliche Fehler sowie der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems entwickelt. Für das daraus abzuleitende Prüfungsprogramm wurden die Prüfungshandlungen auf der Basis von Stichproben so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Geschäftsvorfällen sowie von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Aus den bei unserer Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Ablauf der Personalkostenverarbeitung
- Einzelsachverhalte mit wesentlicher Aussage für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt (IDW HFA 1/1988).

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Kassenbücher und Bankauszüge.

Zum Nachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat der Betrieb zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen nach der positiven Methode angefordert.

Über die Bankbestände per 31. Dezember 2014 lagen uns entsprechende Bestätigungen der Kreditinstitute vor.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund führte in 2014 eine Betriebsprüfung nach § 28p Abs. 1 Viertes Buch Sozialgesetzbuch für den Zeitraum 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2013 durch. Die irrtümlich abgerechnete Insolvenzzulage in Höhe von € 48,39 wurde erstattet.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom Institut der Wirtschaftsprüfer veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Die Abschlussprüfung wurde von uns Anfang März 2015 in den Geschäftsräumen des Betriebes und des Betriebsführers Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH, Emmerich am Rhein, (EGD) durchgeführt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns uneingeschränkt zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns vom Betriebsleiter und den uns benannten Sachbearbeitern bereitwillig erteilt.

Die Betriebsleitung hat uns die berufssübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

#### IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

##### 1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

##### 1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

##### 1.1.1. Rechnungswesen

Nach unseren Feststellungen und den uns gegebenen Auskünften sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig erfasst. Die Bücher des Betriebes sind ordnungsmäßig geführt. Das Belegwesen ist geordnet und übersichtlich. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das insgesamt den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht.

Die Aufgaben des Rechnungswesens der KKK werden von dem Betrieb nicht selbst, sondern von der EGD auf der Grundlage des bestehenden Verwaltungsvertrages durchgeführt.

Die EGD setzt das EDV-Programm CS/2 der Firma Wilken GmbH, Ulm, unter Verwendung der Module Finanzbuchhaltung, Controlling und Anlagenbuchhaltung, ein. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird ebenfalls von EGD durchgeführt. Dafür wird die Software „LOGA“ der P&I Informatik AG, Wiesbaden, eingesetzt.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

### 1.1.2. Wirtschaftsplan

Für das Geschäftsjahr 2014 wurde von der Betriebsleitung der vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein am 10. Dezember 2013 genehmigten Wirtschaftsplan, der den Erfolgs-, Investitions-, Finanz- sowie Stellenplan umfasst, erstellt.

Der Investitionsplan sah Maßnahmen von T€ 6 in der Bücherei sowie T€ 2,5 im Theater vor. Tatsächlich wurden insgesamt Investitionen in Höhe von T€ 21 getätigt. Die in 2014 getätigten Investitionen wurden zu 68 % durch Zuschüsse finanziert.

Der Erfolgsplan enthielt ein ausgeglichenes Ergebnis, erzielt wurde ein Jahresüberschuss von € 1.602,29. In dem Ergebnis sind nicht veranschlagte Erstattungen der VHS Kleve aus den Jahresrechnungen 2011 und 2012 ausgewiesen. Höheren Umsatzerlösen standen vermehrte Instandhaltungsaufwendungen gegenüber.

### 1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich des Stetigkeitsgrundsatzes wurden gemäß § 21 EigVO NRW beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben einschließlich der Vorschriften der §§ 24 und 25 der EigVO NRW richtig und vollständig wieder.

### 1.3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage II) der KKK enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangaben. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben wir bis zum Abschluss unserer Prüfung nicht festgestellt.

## 2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 vermittelt nach unserer Überzeugung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) sind im Anhang zutreffend dargestellt.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen blieben vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Auswirkung auf den Jahresabschluss haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse3.1. Vermögens- und Finanzlage

	<u>31.12.2013</u>		<u>31.12.2014</u>		<u>Veränderungen</u>
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>
<u>Aktivseite</u>					
Anlagevermögen =					
<u>langfristiges Vermögen</u>	46	23	51	32	+ 5
kurzfristige Forderungen gegen Fremde	150	76	108	67	- 42
flüssige Mittel	1	1	3	1	+ 2
<u>kurzfristiges Vermögen</u>	151	77	111	68	- 40
<u>Gesamtvermögen</u>	197	100	162	100	- 35
<u>Passivseite</u>					
Eigenkapital	43	22	27	17	- 16
Investitionszuschüsse	21	11	29	18	+ 8
<u>langfristiges Kapital</u>	64	33	56	35	- 8
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber					
- Fremden	129	65	101	62	- 28
- der Stadt Emmerich am Rhein	4	2	5	3	+ 1
<u>kurzfristiges Kapital</u>	133	67	106	65	- 27
<u>Gesamtkapital</u>	197	100	162	100	- 35

Für die Bilanzanalyse haben wir die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal ist auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an den Betrieb, auf der Schuldenseite die Dauer der Verfügbarkeit. Der zum 31. Dezember 2014 ausgewiesene Kontokorrentkredit eines Kreditinstituts wurde hier mit dem positiven Bank- und Kassenbestand saldiert ausgewiesen.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um T€ 35 verringert.

Der Buchwert des Anlagevermögens stieg um T€ 5 an. Investitionen von T€ 21 standen Abschreibungen von T€ 16 gegenüber. Investitionszuschüsse wurden nicht von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die kurzfristigen Forderungen gegenüber Fremden sind hauptsächlich durch die Forderungen gegen die EGD (T€ 100; i.V. T€ 137) aus dem Cash-Management geprägt.

Bei einem Jahresüberschuss von € 1.602,29 und dem Stammkapital von T€ 25 ergibt sich insgesamt ein Eigenkapital von T€ 27. Der Jahresüberschuss des Vorjahres von € 17.732,04 wurde an den Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein abgeführt.

Zur Finanzierung von Anschaffungen des Anlagevermögens erhielt der Betrieb in 2014 Zuschüsse von T€ 14, die auf der Passivseite ausgewiesen und analog den Nutzungsdauern der aktivierten Wirtschaftsgüter erfolgswirksam aufgelöst werden.

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden sind im Wesentlichen Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Größere Abweichungen sind im Vorjahresvergleich nur beim Rechnungsabgrenzungsposten zu verzeichnen. Der Rechnungsabgrenzungsposten weist Einnahmen aus Gutschein- und Kartenverkäufen für bis zum Bilanzstichtag noch nicht durchgeführte Veranstaltungen aus.

Die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Berichtsjahres stellen sich als Veränderung der als Finanzmittelfonds bezeichneten flüssigen Mittel in einer Kapitalflussrechnung nach der indirekten Methode gemäß DRS 2<sup>1</sup> wie folgt dar:

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 4</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
1. Jahresergebnis vor Zuschüssen	- 721	- 727
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 14	+ 16
3. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	- 5	- 6
4. Veränderungen von Rückstellungen	-	- 3
5. Veränderungen der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 23	+ 42
6. Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>-</u>	<u>- 24</u>
<b>7. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 6.)</b>	<b>- 735</b>	<b>- 702</b>
8. Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens = <b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 13</b>	<b>- 21</b>
9. Zuschuss Stadt Emmerich am Rhein	+ 660	+ 652
10. Landeszuschuss für Büchereiprojekt	+ 9	+ 7
11. Zuschuss Stahr-Stiftung	+ 70	+ 70
12. Investitionszuschüsse	+ 6	+ 14
13. Gewinnabführung Stadt Emmerich am Rhein	<u>-</u>	<u>- 18</u>
<b>14. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 9. - 13.)</b>	<b>+ 745</b>	<b>+ 725</b>
15. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	- 3	+ 2
16. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>+ 4</u>	<u>+ 1</u>
17. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>+ 1</u>	<u>+ 3</u>

<sup>1</sup> DRS 2 = Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 2

Zum besseren Überblick stellen wir im Folgenden einige Kennzahlen in einer Mehrjahresübersicht dar:

	<u>2010/2011</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Eigenkapital in T€	12	1	26	43	27
Eigenkapitalquote in %	8,8	0,8	14,7	21,8	16,7
Umsatz in T€	313	101	283	185	171
Investitionen in T€	22	-	24	13	21
Abschreibungen in T€	8	4	12	14	16
Jahresergebnis in T€	- 14	- 25	0	+ 18	+ 2

3.2. Ertragslage

Der Übersicht liegen die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung zu Grunde, wobei einzelne Posten unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt werden.

	<u>2 0 1 3</u>		<u>2 0 1 4</u>		<u>Veränderungen<sup>1</sup></u>	
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	
Betriebserträge	407	100	396	100	-	11
Betriebsaufwand	<u>305</u>	<u>75</u>	<u>284</u>	<u>72</u>	<u>+</u>	<u>21</u>
<u>Rohergebnis</u>	102	25	112	28	<u>+</u>	<u>10</u>
Personalaufwand	411	101	416	105	-	5
Abschreibungen	14	3	16	4	-	2
Finanzergebnis	+ 1	-	+ 2	-	<u>+</u>	<u>1</u>
sonstige Aufwendungen	<u>321</u>	<u>79</u>	<u>332</u>	<u>83</u>	<u>-</u>	<u>11</u>
<u>Betriebsergebnis</u>	- 643	158	- 650	164	-	7
Zuschuss Stadt	<u>+ 660</u>	<u>162</u>	<u>+ 652</u>	<u>165</u>	<u>-</u>	<u>8</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>+ 17</u>	<u>4</u>	<u>+ 2</u>	<u>1</u>	<u>-</u>	<u>15</u>

Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 2 (i.V. T€ 17) ab.

<sup>1</sup> + = Ergebnisverbesserung  
- = Ergebnisrückgang

Die Betriebserträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 4</u>	<u>Veränderungen<sup>1</sup></u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Umsatzerlöse			
- Theater und Kultur	137	143	+ 6
- Studienreisen	30	11	- 19
Stadtbücherei	<u>18</u>	<u>17</u>	<u>- 1</u>
	185	171	- 14
	-----	-----	-----
sonstige Erträge			
- Mietkostenzuschuss	77	77	-
- Landeszuschuss	9	7	- 2
- Zuschuss Stahr-Stiftung	70	70	-
- Spenden/Sponsoring	26	23	- 3
- Mieteinnahmen Schlösschen Borghees	7	2	- 5
- Auflösung Investitionszuschüsse	5	6	+ 1
- Kostenerstattung VHS Kleve	10	11	+ 1
- übrige	<u>18</u>	<u>29</u>	<u>+ 11</u>
	222	225	+ 3
	-----	-----	-----
	<u>407</u>	<u>396</u>	<u>- 11</u>

Im Bereich Theater und Kultur wurden im Wirtschaftsjahr 2014 18.143 Personen gezählt, während es im Wirtschaftsjahr 2013 noch 15.328 Besucher waren.

An der im Berichtszeitraum durchgeführten Bildungsreise nahmen 21 Personen teil.

Im Bereich der Stadtbücherei wurden 85.422 Medien-Einheiten ausgeliehen gegenüber 88.294 Medien-Einheiten im Wirtschaftsjahr 2013.

Der Mietkostenzuschuss entfällt auf die durch den Betrieb genutzten städtischen Gebäude.

Der Zuschuss der Rudolf W. Stahr- Sozial- und Kulturstiftung Emmerich, Emmerich am Rhein, betrifft unverändert mit T€ 60 einen Betriebskostenzuschuss für die allgemeine Kulturarbeit und mit T€ 10 einen Zuschuss für die Bibliotheksarbeit zur Anschaffung von Medien.

<sup>1</sup> + = Ergebnisverbesserung  
- = Ergebnisrückgang

Die Einsparungen im Betriebsaufwand sind vornehmlich auf die geringere Anzahl und die Art der Studienreisen sowie die Reinigungskosten der Bücherei zurückzuführen. In 2014 wurde die Reinigung in der Bücherei mit eigenem Personal durchgeführt.

Der Personalaufwand fiel im Berichtszeitraum für zehn fest angestellte Mitarbeiter sowie fünf Aushilfen an. Die Mehraufwendungen aufgrund der allgemeinen Tariferhöhungen konnten trotz geringerer Urlaubsrückstellung sowie der längeren Erkrankungen von zwei Mitarbeiterinnen (ca. 8,8 Wochen ohne Lohnfortzahlung) nicht aufgefangen werden.

Der Betrieb hat im Berichtsjahr ein negatives Betriebsergebnis von T€ 650 erwirtschaftet gegenüber T€ 643 im Vorjahreszeitraum.

Nach Verrechnung des Zuschusses der Stadt Emmerich am Rhein verbleibt ein Jahresgewinn von T€ 2 gegenüber T€ 17 im Vorjahresabschluss.

V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

In unsere Prüfung haben wir gemäß § 106 GO NRW die Prüfungshandlungen nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG einbezogen. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften der EigVO NRW bzw. des HGB und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt worden sind.

Die entsprechenden Prüfungsfeststellungen enthält der berufsrechtlich verbindliche und diesem Prüfungsbericht als Anlage VI beigefügte Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720). Über die dort getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Beanstandungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

Der abschließende Vermerk des GPA NRW zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 datiert vom 23. Juni 2014. Eine Ergänzung zu unserem Bestätigungsvermerk wurde nicht vorgenommen.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„An die Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bielefeld, den 20. März 2015

**DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla  
Wirtschaftsprüfer

Kampen  
Wirtschaftsprüfer

VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bielefeld, den 20. März 2015

**DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla  
Wirtschaftsprüfer

Kampen  
Wirtschaftsprüfer

## ANLAGEN

Bilanz  
zum 31. Dezember 2014  
der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein, Emmerich am Rhein

Aktivseite	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2013
	€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	445,00	1.244,00		
II. <u>Sachanlagen</u>				
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.052,27	44.550,27		
Anlagevermögen insgesamt	50.497,27	45.794,27		
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.588,61	2.141,35		
2. sonstige Vermögensgegenstände	100.729,92	146.629,25		
	<u>102.318,53</u>	<u>148.770,60</u>		
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	2.549,53	1.477,43		
Umlaufvermögen insgesamt	104.868,06	150.248,03		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	6.252,14	1.575,36		
	<u>161.617,47</u>	<u>197.617,66</u>		
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. <u>Stammkapital</u>	25.564,59	25.564,59		
II. <u>Jahresüberschuss</u>	1.602,29	17.732,04		
	<u>27.166,88</u>	<u>43.296,63</u>		
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	28.588,94	20.577,47		
<b>C. Rückstellungen</b>				
sonstige Rückstellungen	18.900,00	21.700,00		
	<u>18.900,00</u>	<u>21.700,00</u>		
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	112,85	1.094,65		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.165,42	12.476,06		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein	5.169,87	3.575,31		
4. sonstige Verbindlichkeiten	3.925,32	4.261,43		
davon aus Steuern: € 3.755,35 (Vj. € 3.201,72)				
	<u>18.373,46</u>	<u>21.407,45</u>		
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	68.588,19	90.636,11		
	<u>161.617,47</u>	<u>197.617,66</u>		

Anlage I/1

Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014  
der  
Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein, Emmerich am Rhein

	2 0 1 4		Vorjahr
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		171.352,70	185.057,79
2. sonstige betriebliche Erträge		876.933,63	881.763,87
		1.048.286,33	1.066.821,66
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-81.906,37		-98.233,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-202.445,58	-284.351,95	-206.746,81
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-328.934,83		-325.167,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-87.039,63		-85.528,42
davon für Altersversorgung:	€ 26.358,79 (i.V. € 25.656,21)	-415.974,46	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-16.115,02	-14.234,06
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-331.248,16	-319.957,80
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.644,32	1.310,09
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.241,06	18.263,89
9. sonstige Steuern		-638,77	-531,85
10. Jahresüberschuss		1.602,29	17.732,04

Anhang  
für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014  
der  
Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein, Emmerich am Rhein.

I. Allgemeines

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften gemäß §§ 21 bis 25 der EigVO NRW und nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Als Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind die Aufwendungen für Fremdlieferungen und -leistungen einschließlich Nebenkosten erfasst. Bis 2011 wurden erhaltene Investitionszuschüsse von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt.

Gegenstände mit Anschaffungskosten bis einschließlich € 150,00 werden als Aufwand erfasst. Zugänge an Wirtschaftsgütern im Einzelwert von mehr als € 150,00 bis € 1.000,00 werden als Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Für Verpflichtungen aus der möglichen Unterdeckung der Zusatzversorgungskasse wurde von dem Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Eine Quantifizierung ist derzeit nicht möglich. Alternativ werden folgende Angaben gemacht:

- Die Versorgungszusagen sehen sowohl eine Versorgungs- als auch eine Betriebsrente vor.
- Die Stadt Emmerich am Rhein ist Mitglied bei der Rheinische Versorgungskassen - Zusatzversorgung -, Köln.
- Es wird eine monatliche Umlage in Höhe von derzeit 7,75 % (4,25 % Umlage zur Finanzierung der Zusatzversorgung; 3,5 % der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter) erhoben.
- Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter belief sich im Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 auf T€ 333.

Die ab 2012 erhaltenen Investitionszuschüsse werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse auf der Passivseite ausgewiesen. Die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgt nach Maßgabe der entsprechenden Abschreibungsmethode und Nutzungsdauer.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet worden. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrages.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### III. Angaben zur Bilanz

Die Bilanz ist gemäß § 22 EigVO NRW nach § 266 HGB aufgestellt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Das Eigenkapital (€ 27.166,88; Vorjahr: € 43.296,63) setzt sich aus dem satzungsmäßigen Stammkapital von € 25.564,59 und dem Jahresüberschuss 2014 von € 1.602,29 zusammen. Das Vorjahresergebnis in Höhe von € 17.732,04 wurde dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein zugeführt.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	<u>S t a n d</u> <u>01.01.2014</u>	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme</u>	<u>Zuführung</u>	<u>S t a n d</u> <u>31.12.2014</u>
	€	€	€	€
Personalkosten	13.700,00	13.700,00	10.900,00	10.900,00
Jahresabschlusskosten				
extern	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00
intern	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>
	<u>21.700,00</u>	<u>21.700,00</u>	<u>18.900,00</u>	<u>18.900,00</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein in Höhe von € 5.169,87 resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Die Restlaufzeiten sämtlicher Verbindlichkeiten betragen weniger als 12 Monate. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

#### IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 23 EigVO NRW nach § 275 HGB aufgestellt.

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die einzelnen Sparten wie folgt:

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 4</u>
	€	€
Theater und Kultur	136.870,78	143.606,40
Studienreisen	29.983,96	10.915,99
Stadtbücherei	<u>18.203,05</u>	<u>16.830,31</u>
	<u>185.057,79</u>	<u>171.352,70</u>

Die Besucheranzahl im Wirtschaftsjahr betrug insgesamt 18.143 Personen gegenüber 15.328 im Wirtschaftsjahr 2013.

Die Zahl der Besucher im Bereich Theater und Kultur beträgt ohne Freikarten einschließlich Abonnements 10.288 (Vorjahr: 9.104). Die Anzahl der ausgeliehenen Medieneinheiten der Stadtbücherei beläuft sich auf insgesamt 85.422 (Vorjahr: 88.284). In dem Zeitraum von Januar 2014 bis Dezember 2014 wurden 3.013 Medien in der „Onleihe Niederrhein“ entliehen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere die Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein an den Kulturbetrieb. Der Haushaltsplan der Stadt Emmerich am Rhein sieht für das Kalenderjahr 2014 einen städtischen Personal- und Betriebskostenzuschuss in Höhe von € 652.000,00 vor.

Die Zuschüsse wurden um die zu zahlenden Mieten für die durch den Kulturbetrieb genutzten städtischen Gebäude erhöht (€ 77.255,06). In gleicher Höhe wird der Betrieb bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen belastet.

Für die Fortführung des Kulturbetriebs sind weitere Zuweisungen der Stadt Emmerich am Rhein erforderlich.

Der Personalaufwand entwickelte sich wie folgt:

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 4</u>
	€	€
Entgelte	325.167,52	328.934,83
Sozialversicherung	59.872,21	60.680,84
ZVK	<u>25.656,21</u>	<u>26.358,79</u>
	<u>410.695,94</u>	<u>415.974,46</u>

V. Sonstige Pflichtangaben

Der durchschnittliche Personalstand lag einschließlich Betriebsleiter und Stellvertreter bei zehn Arbeitnehmern (davon drei Vollzeit und sieben Teilzeitkräfte).

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nicht nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden aufgrund abgeschlossener Verträge mit Künstlern (rd. T€ 56). Aus zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und dem Kulturbetrieb abgeschlossenen Mietverträgen entstehen dem Betrieb jährlich Mietaufwendungen von ca. T€ 78.

Das vom Abschlussprüfer für das Jahr 2014 erbrachte Gesamthonorar betrifft mit T€ 7,3 die Prüfung des Jahresabschlusses 2013.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 1.602,29 an den Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein abzuführen.

VI. Ergänzende Angaben

Betriebsleiter war im Berichtsjahr Herr Michael Rozendaal, stellvertretende Betriebsleiterin Frau Magdalena Janssen-Koeller.

Die Gesamtbezüge des Betriebsleiters betragen im Wirtschaftsjahr T€ 85, die der stellvertretenden Betriebsleiterin T€ 47. Die Bezüge bestehen ausschließlich aus erfolgsunabhängigen Komponenten. Komponenten mit langzeitiger Anreizwirkung bestehen nicht.

Es fanden in der Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2014 zwei Sitzungen des Kulturausschusses statt. Der Betriebsausschuss (Kulturausschuss) besteht aus 17 Mitgliedern. Folgende Mitglieder gehörten bis zum 25. November 2014 dem Kulturausschuss an:

Frau Irmgard Kulka Vorsitzende	Pädagogin, Oberstudienrätin	Ratsmitglied
Herr Markus Elbers stellv. Vorsitzender	Bankkaufmann	Ratsmitglied
Herr Hans-Jürgen Gorgs	Betriebswirt	Ratsmitglied
Frau Gabriele Hövelmann	kfm. Angestellte	Ratsmitglied
Herr Manfred Mölder	Postbeamter	Ratsmitglied
Frau Birgit Offergeld	Hausfrau	Ratsmitglied

Frau Sigrid Weicht	kfm. Angestellte	Ratsmitglied
Herr Christopher Neumann	Kaufmann	Ratsmitglied
Herr Wolfgang Urbach	Studienrat	Ratsmitglied
Herr Lothar Bluhm	Bankkaufmann	Sachkundiger Bürger
Frau Margrit Bongers	Rentnerin	Sachkundige Bürgerin
Herr Horst Derksen	Kaufmann	Sachkundiger Bürger
Herr Norbert Gies	Pensionär	Sachkundiger Bürger
Herr Thomas Koenen	Bankkaufmann	Sachkundiger Bürger
Frau Leonie Pawlak	Studienrätin a.D.	Sachkundige Bürgerin
Herr Sigmar Peters	Rechtsanwalt	Sachkundiger Bürger
Frau Annika Wardthuysen	Versicherungsfachwirtin	Sachkundiger Bürgerin

Ab dem 26. November 2014 gehörten folgende Damen und Herren dem Kulturausschuss an:

Frau Irmgard Kulka Vorsitzende	Pädagogin, Oberstudienrätin	Ratsmitglied
Herr Markus Elbers stellv. Vorsitzender	Bankkaufmann	Ratsmitglied
Herr Erik Arntzen	Referent im Gesundheitswesen	Ratsmitglied
Herr Matthias Reintjes	Doktorand	Ratsmitglied
Frau Elisabeth Braun	Schulleiterin	Ratsmitglied
Herr Manfred Mölder	Postbeamter	Ratsmitglied
Frau Andrea Schaffeld	Lehrerin	Ratsmitglied
Herr Manfred Brockmann	Rentner	Ratsmitglied
Herr Joachim Sigmund	Berufssoldat	Ratsmitglied
Herr Horst Derksen	Kaufmann	Sachkundiger Bürger
Frau Lea Dicks	Bankkauffrau	Sachkundiger Bürger
Herr Tim Kребber	Bankkaufmann	Sachkundiger Bürger
Frau Margit Bongers	stattl. geprüfte Chemietechnikerin	Sachkundiger Bürger
Frau Leonie Pawlak	Studienrätin a.D.	Sachkundiger Bürger
Frau Sigrid Weicht	kfm. Angestellte	Sachkundiger Bürger
Herr Marco Hoferichter	IT-Systemelektroniker	Sachkundiger Bürger
Herr Thomas Koenen	Bankkaufmann	Sachkundiger Bürger

Im Berichtsjahr sind Sitzungsgelder für die Mitglieder des Betriebsausschusses in Höhe von € 561,80 angefallen.

Emmerich am Rhein, 03. März 2015

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein  
(Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Michael Rozendaal  
Betriebsleiter

Anlagenspiegel  
zum 31. Dezember 2014  
der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein, Emmerich am Rhein

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2014	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2014	Stand 01.01.2014	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2013
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.840,53	0,00	0,00	16.840,53	15.596,53	799,00	0,00	16.395,53	445,00	1.244,00
<u>II. Sachanlagen</u>										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	134.902,81	20.818,02	9.252,38	146.468,45	90.352,54	15.316,02	9.252,38	96.416,18	50.052,27	44.550,27
	134.902,81	20.818,02	9.252,38	146.468,45	90.352,54	15.316,02	9.252,38	96.416,18	50.052,27	44.550,27
Anlagevermögen insgesamt	151.743,34	20.818,02	9.252,38	163.308,98	105.949,07	16.115,02	9.252,38	112.811,71	50.497,27	45.794,27

Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen  
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein, Emmerich am Rhein

	<u>Theater/Kultur</u>	<u>Studienreisen</u>	<u>Bücherei</u>	<u>Gesamt</u>
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	143.606,40	10.915,99	16.830,31	171.352,70
2. sonstige betriebliche Erträge	628.892,42	0,00	248.041,21	876.933,63
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-45.788,47	-18,59	-36.099,31	-81.906,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-190.964,19	-10.850,00	-631,39	-202.445,58
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	-190.410,85	0,00	-138.523,98	-328.934,83
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 26.358,79 €	-49.004,35	0,00	-38.035,28	-87.039,63
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-12.624,96	0,00	-3.490,06	-16.115,02
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-283.083,44	0,00	-48.164,72	-331.248,16
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.644,32	0,00	0,00	1.644,32
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.266,88	47,40	-73,22	2.241,06
9. sonstige Steuern	-638,77	0,00	0,00	-638,77
10. Jahresüberschuss	<u>1.628,11</u>	<u>47,40</u>	<u>-73,22</u>	<u>1.602,29</u>

**Kultur – Künste – Kontakte, Emmerich am Rhein**  
(Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

**Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014**

**I. Grundlagen des Betriebes**  
**Geschäftsmodell**

Der Eigenbetrieb Kultur – Künste – Kontakte, Emmerich am Rhein, umfasst die Aufgaben in den Bereichen Theater, Veranstaltungswesen, Bücherei, Museen, sonstige allgemeine kulturelle Angelegenheiten und die Aufgaben der Volkshochschule. Zweck des Eigenbetriebes sind die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens in der Stadt und stadtimaginefördernde Aktivitäten. Das Interesse der Jugend soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Der Kulturbetrieb arbeitet mit anderen kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammen.

**II. Wirtschaftsbericht**

**1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur – Künste – Kontakte der Stadt Emmerich am Rhein können die in der Vergangenheit getroffenen Aussagen über die allgemeinen finanzwirtschaftlichen Schwierigkeiten und die immer stärker werdenden kalkulatorischen Risiken auch weiter unterstrichen werden.

Es zeigt sich aber auch, dass qualitativ gute Veranstaltungen mit bekannten Schauspielern von unseren Kunden sehr gut angenommen wurden. Es hieß bei vielen Veranstaltungen daher: „ausverkauft“. Dennoch muss gesagt werden, dass Kultur nicht kalkulierbar ist.

**2. Geschäftsverlauf**

Tendenziell steigen die Kosten für Veranstaltungen mit bekannter Besetzung. Produktionen mit immer aufwendigeren Bühnenbildern und technischen Anforderungen führen zu einem immer höheren Aufwand an Bühnenarbeiten und Bühnentechnik. Dies spiegelt sich in den Veranstaltungsnebenkosten wieder.

Unsere Strategie, nicht an der Qualität des Angebotes zu sparen und weniger Veranstaltungen auf eigenes Risiko durchzuführen, trägt Früchte.

Das hervorragende Theaterangebote, dass von sehr vielen Besuchern gelobt wurde, führte in der vergangenen Saison zu weiteren Steigerungen der Abonnentenzahlen im Theaterbereich.

Im Bezug auf Sponsoring ist weiterhin festzustellen, dass dies für den kulturellen Bereich, mit ganz wenigen Ausnahmen und dann auch nur im geringen Umfang, nicht mehr vorhanden ist. Ohne die Unterstützung eines örtlichen Geldinstitutes wären Sondermaßnahmen wie z.B. die Erneuerung des Informationsbereiches im Theaterfoyer, nicht durchführbar.

24.209 Besucher waren im Jahre 2014 Gäste der Stadtbücherei Emmerich am Rhein. Im Berichtsjahr musste festgestellt werden, dass sich die Kundengewohnheiten verändert haben. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der gebührenpflichtigen Ausleihen, wie z.B. Hörbücher und Nintendo- DS- Lernspiele, die im vergangenen Wirtschaftsjahr noch die „Renner“ waren.

Die online Lexikonsuche im „Munzinger Archiv“ steht allen Büchereikunden an 7 Tagen in der Woche 24 Stunden und überall zur Verfügung. Besonders für Schulen und zu Ausbildungszwecken ist dieser Informationsdienst nicht mehr weg zu denken.

Das Angebot elektronischer Medien in der „Onleihe Niederrhein“ startete im Oktober 2013 und wird von den Kunden sehr gerne angenommen. Die E-Books, E-Paper, E-Video und E-DVD sind sehr beliebt und umfassen derzeit einen Bestand von 10.108 Medien. Hier wurden 3.013 Medien ausgeliehen Dieser Onleihe-Verbund umfasst 14 angeschlossene Bibliotheken.

Weiterhin finden regelmäßig mit den Partner- und weiteren Schulen Recherchetraining in der Bibliothek statt. Für die Kleinen in den Kindergärten werden regelmäßig Veranstaltungen zur Leseförderung durchgeführt.

### 3. Lage

Die Angebote der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, die in vielfältigen Bereichen angeboten werden, werden von unseren Besuchern gut angenommen.

#### a) Ertragslage

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr schließt mit einem Überschuss in Höhe von € 1.602,29 ab.

#### Umsatzerlöse

	<u>WJ 2013</u> <u>rd. €</u>	<u>2014</u> <u>rd. €</u>
Theater/Kultur	136.871	<b>143.607</b>
Studienreisen	29.984	<b>10.916</b>
Büchereientgelte	<u>18.203</u>	<u><b>16.830</b></u>
	<u>185.058</u>	<u><b>171.353</b></u>

### Theater/Kultur

Bei den Umsatzerlösen Theater und Kultur handelt es sich um Kartenverkäufe bei Eigenveranstaltungen, Fremdveranstaltungen auf Mietbasis sowie Kartenverkäufe für externe Veranstaltungen über das AD-Ticket System.

In der Zeit vom 01.01.2014 – 31.12.2014 waren 18.143 Personen Gäste bei unseren Veranstaltungen.

Die Theaterauslastung bei eigenen Veranstaltungen gliedert sich wie folgt:

- 96,4 % Ring I (Theater)
- 96,6 % Ring II (Theater)
- 99,3 % Ring IV (Kabarett)
- 70,2% Kinder
- 48,7 % Jugendtheater (Abitur-Stücke)
- 67,4 % Sonderveranstaltungen

### Studienreisen

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurde eine mehrtägige Studienreise nach Istanbul durchgeführt. Es nahmen insgesamt 21 Personen teil.

### Stadtbücherei

Die Umsatzerlöse im Bereich der Stadtbücherei sind weiterhin leicht rückläufig. Immer mehr Kunden der Bibliothek nutzen den Online-Service zur Fristverlängerung. Durch die Änderung der Kundengewohnheiten in Bezug auf die sinkende Ausleihe gebührenpflichtiger Medien sowie der Tatsache, dass über die Hälfte der Kunden unter 18 Jahre alt ist, dadurch auch keine Leserjahresgebühr zahlen, fallen immer weniger Umsatzerlöse an.

Es fanden 29 Veranstaltungen statt, davon 19 Klassenführungen und Veranstaltungen zur Leseförderung für Kinder und Jugendliche – jede mit 30 Kindern oder Jugendlichen. Aufgrund von krankheitsbedingtem Personalausfall im Jahre 2014 konnten im Vergleich zum Vorjahr weniger Veranstaltungen durchgeführt werden. Hier zeigt sich ganz deutlich, dass es ein Fehler war, bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zu sparen.

Das Angebot an Samstagen zu öffnen hat sich weiter bewährt und ist vor allem bei Familien sehr beliebt.

24.209 Besucher entliehen im Berichtsjahr 85.422 Medien.

### Personalaufwand

Zum Bilanzstichtag hat sich die Anzahl der Mitarbeiter/innen im Stellenplan um eine Mitarbeiterin im Reinigungsbereich erhöht. Weiterhin wurde die Stelle einer Mitarbeiterin aufgrund höherwertiger Tätigkeiten neu bewertet und der Neubewertung angepasst.

Die immer stärker ansteigenden Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch großes Engagement und Motivation erfüllt. Erwähnenswert ist das vergleichbare hohe Engagement vieler ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer in allen Bereichen der Kultur.

	<u>2013</u> <u>rd. €</u>	<u>2014</u> <u>rd. €</u>
Entgelte	325.168	328.935
Sozialversicherung	59.872	60.681
Zusatzversorgung	<u>25.656</u>	<u>26.359</u>
	<u>410.696</u>	<u>415.974</u>

### b) Finanzlage

Im Rahmen einer zusammengefassten Kapitalflussrechnung stellt sich die Finanzlage wie folgt dar:

	<u>T€</u>
Cash-Flow	
- aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 702
- aus der Investitionstätigkeit	- 21
- aus der Finanzierungstätigkeit	<u>+725</u>
Veränderung der Finanzmittel	<u>+ 2</u>
Finanzmittel am Bilanzstichtag	<u>+ 3</u>

Die finanziellen Verpflichtungen wurden stets pünktlich erfüllt.

### c) Vermögenslage

#### Anlagevermögen

Zum 31.12.2013 betragen die Buchwerte € 45.794,27 und zum 31.12.2014 € 50.497,27.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von € 20.818,02 getätigt. Davon wurden € 14.216,24 durch Zuschüsse finanziert.

## Entwicklung des Eigenkapitals und Rückstellungen

Das zum 31.12.2014 ausgewiesene Eigenkapital in Höhe von € 28.558,94 setzt sich zusammen aus dem satzungsgemäßen Stammkapital in Höhe von € 25.564,59 sowie dem Jahresüberschuss in Höhe von € 1.602,29.

Die Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

	<u>01.01.2014</u>	<u>Veränderungen</u>	<u>31.12.2014</u>
	<u>rd. €</u>	<u>rd. €</u>	<u>rd. €</u>
Personalkosten	13.700	- 2.800	<b>10.900</b>
Jahresabschluss / Veröffentlichung	<u>8.000</u>	<u>+/- 0</u>	<u><b>8.000</b></u>
	<u>21.700</u>	<u>- 2.800</u>	<u><b>18.900</b></u>

## 4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen Leistungsindikatoren stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Eigenkapital in T€	26	43	27
Eigenkapital in %	14,7	21,8	16,7
Umsatz in T€	283	185	171
Investitionen in T€	24	13	20,8
Abschreibungen in T€	12	14	16
Jahresergebnis in T€	0	+17,7	+1,6

## 5. Gesamtaussage

Das Jahresergebnis wird von verschiedenen u.a. auch von nicht immer vorhergesehenen Faktoren beeinflusst. Steigerungen, die sich im laufenden Wirtschaftsjahr abzeichneten, konnten durch Verschiebungen aus anderen Positionen des Wirtschaftsplanes aufgefangen werden. Erstattungen der VHS aus den Jahren 2011 und 2012 von insgesamt € 11.233,85 führten dazu, dass notwendige Gebäudeaufwendungen im Schlösschen Borghees sowie im Sanitärbereich des Theaters durchgeführt werden konnten.

## III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, bestehen nicht.

#### **IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

Trotz der positiven Entwicklung im Berichtsjahr bleibt es abzuwarten, ob das so beibehalten werden kann. Die Verantwortlichen werden alles daran setzen. Die kalkulatorischen Risiken gerade in der Kulturarbeit sind sehr groß. Es ist nicht abzusehen, wie sich die wirtschaftliche Situation des Einzelnen (unserer Besucher) entwickelt und unsere Angebote ihren Erwartungen entsprechen und die Veranstaltungen, wie im abgelaufenen Berichtsjahr, weiterhin so gut besucht werden.

Es ist weiter alles daran zu setzen, dass der Medienbestand der Stadtbücherei Emmerich am Rhein, gerade im Bereich des Sachbücherbestandes ständig aktualisiert und mit neuen Medien ausgestattet wird um weiterhin die Kunden an unsere Bibliothek zu binden.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wird ein ausgeglichenes Ergebnis bei weiter zu tätigen Investitionen erwartet.

Emmerich am Rhein, 03. März 2015

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein  
(Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Michael Rozendaal  
Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK

An die Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bielefeld, den 20. März 2015

**DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla  
Wirtschaftsprüfer

Kampen  
Wirtschaftsprüfer

ERLÄUTERUNGEN  
ZUR BILANZ SOWIE ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014

a) Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	€	<u>445,00</u>
	(i.V. €	1.244,00)

Es handelt sich um Konzessionen. Erhaltene Investitionszuschüsse werden seit dem Jahr 2012 auf der Passivseite ausgewiesen.

II. Sachanlagen

<u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	€	<u>50.052,27</u>
	(i.V. €	44.550,27)

Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:

<u>Stand</u> <u>01.01.2014</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Ab-</u> <u>schreibungen</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2014</u>
€	€	€	€
<u>44.550,27</u>	<u>20.818,02</u>	<u>15.316,02</u>	<u>50.052,27</u>

Die Zugänge betreffen die Verkaufstheke (T€ 8), Rednerpulte und Scheinwerfer für das Theater (T€ 2), die EDV für Bücherei, Theater und Verwaltung (T€ 8) sowie Büroeinrichtung in der Bücherei, Theater und Verwaltung (T€ 3).

Die Zugänge wurden finanziert durch Zuschüsse in Höhe von T€ 14.

In Abgang kamen abgeschriebene Gegenstände der EDV, der Büroeinrichtung und Betriebsausstattungen.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	<u>1.588,61</u>
	(i.V. €	2.141,35)

Ausgewiesen werden ausstehende Büchereientgelte sowie Abonnemententgelte.

2. <u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	€	<u>100.729,29</u>
	(i.V. €	146.629,25)

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
EGD	136.945,33	100.018,73
Stahr-Stiftung	7.000,00	270,00
übrige	<u>2.683,92</u>	<u>441,19</u>
	<u>146.629,25</u>	<u>100.729,92</u>

Die Forderungen gegenüber EGD betreffen Geldüberträge und Verrechnungen einschließlich Zinsen, die im Rahmen des Cash-Managements zwischen EGD und dem Kulturbetrieb erfolgen.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten € 2.549,53  
(i.V. € 1.477,43)

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Kassenbestand		
Bücherei	197,10	200,00
Theater	378,44	556,34
Guthaben bei Kreditinstituten		
Volksbank Emmerich-Rees eG, Emmerich am Rhein	<u>901,89</u>	<u>1.793,19</u>
	<u>1.477,43</u>	<u>2.549,53</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten € 6.252,14  
(i.V. € 1.575,36)

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Vorauszahlungen für		
Kulturprogramm	1.457,75	1.685,84
Honorare	0,00	3.500,00
Leihgebühr Flügel	0,00	500,00
Werbung	74,78	566,30
Sonstige	<u>42,83</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.575,36</u>	<u>6.252,14</u>

Der Posten betrifft Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden und anteilig auf die folgenden Wirtschaftsjahre entfallen.

b) Passivseite

A. Eigenkapital

I. <u>Stammkapital</u>	€	<u>25.564,59</u>
(i.V. €	€	25.564,59)

Das Stammkapital beträgt laut Betriebssatzung € 25.564,59.

II. <u>Jahresüberschuss</u>	€	<u>1.602,29</u>
(i.V. €	€	17.732,04)

Der im Vorjahresabschluss ausgewiesene Jahresüberschuss wurde gemäß Ratsbeschluss vom 13. Mai 2014 an die Stadt Emmerich am Rhein abgeführt.

B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	€	<u>28.588,94</u>
	(i.V. €	20.577,47)

Entwicklung:

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 4</u>
	€	€
Stand 01. Januar	18.860,00	20.577,47
Zuschüsse	6.500,00	14.216,24
Auflösung	<u>4.782,53</u>	<u>6.204,77</u>
Stand 31. Dezember	<u><u>20.577,47</u></u>	<u><u>28.588,94</u></u>

Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden analog den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten sonstige betriebliche Erträge.

C. Rückstellungen

<u>sonstige Rückstellungen</u>	€	<u>18.900,00</u>
	(i.V. €	21.700,00)

	<u>S t a n d</u> <u>01.01.2014</u>	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme</u>	<u>Zuführung</u>	<u>S t a n d</u> <u>31.12.2014</u>
	€	€	€	€
Personalkosten	13.700,00	13.700,00	10.900,00	10.900,00
Jahresabschlusskosten				
- extern	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00
- intern	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>
	<u><u>21.700,00</u></u>	<u><u>21.700,00</u></u>	<u><u>18.900,00</u></u>	<u><u>18.900,00</u></u>

D. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	€	<u>112,85</u>
	(i.V. €	1.094,65)

Ausgewiesen werden am 31. Dezember 2014 bestehende Kontokorrentkredite bei der Sparkasse Emmerich-Rees.

2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	<u>9.165,42</u>
	(i.V. €	12.476,06)

3. <u>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein</u>	€	<u>5.169,87</u>
	(i.V. €	3.573,31)

Die Verbindlichkeiten betreffen verschiedene Kostenerstattungen.

4. <u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	€	<u>3.925,32</u>
davon aus Steuern: € 3.755,35	(i.V. €	4.261,43)

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Lohn- und Ausländersteuer	3.201,72	3.695,42
Kautionen	771,71	0,00
sonstiges	<u>288,00</u>	<u>229,90</u>
	<u>4.261,43</u>	<u>3.925,32</u>

E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€	<u>68.588,19</u>
	(i.V. €	90.636,11)

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Gutschein- und Kartenverkauf für Veranstaltungen, die in 2015 stattfinden.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT  
VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2014

1. Umsatzerlöse € 171.352,70  
(i.V. € 185.057,79)

	2 0 1 3	2 0 1 4
	€	€
Theater und Kultur	136.870,78	143.606,40
Studienreisen	29.983,96	10.915,99
Stadtbücherei	18.203,05	16.830,31
	185.057,79	171.352,70

Die Erlöse in der Sparte Theater und Kultur setzen sich wie folgt zusammen:

	2 0 1 3	2 0 1 4
	€	€
Eintrittsgelder		
Veranstaltungen Ring 1	23.395,95	31.197,72
Veranstaltungen Ring 2	35.661,77	24.980,43
Kabarettveranstaltungen (Ring 4)	29.203,69	43.909,16
Kinder- und Jugendprogramm	4.012,95	3.216,47
Sonderveranstaltungen	15.019,36	12.457,76
	107.293,72	115.761,54
Vermietung		
Theaterhalle/Fremdveranstaltungen	17.529,59	13.075,00
Schlösschen Borghees	1.765,00	2.575,00
	19.294,59	15.650,00
Garderobe	6.537,00	4.452,00
Kartenverkauf CTS/Vorverkaufsgebühren	3.745,47	7.742,86
	10.282,47	12.194,86
	136.870,78	143.606,40

Bezogen auf die Anzahl der Besucher (ohne Freikarten, einschließlich Abonnements) ergeben sich folgende Durchschnittserlöse:

	<u>Saison bis 31.12.2013</u>			<u>Saison bis 31.12.2014</u>		
	€	<u>Besucher</u>	<u>€/</u> <u>Besucher</u>	€	<u>Besucher</u>	<u>€/</u> <u>Besucher</u>
Ring 1	23.395,95	2.130	10,98	31.197,72	2.636	11,84
Ring 2	35.661,77	3.062	11,65	24.980,43	2.127	11,74
Kabarettveranstaltungen (Ring 4)	29.203,69	2.148	13,60	43.909,16	3.226	13,61
Kinder- und Jugendprogramm	4.012,95	1.215	3,30	3.216,47	1.393	2,31
Sonderveranstaltungen	<u>15.019,36</u>	<u>549</u>	27,36	<u>12.457,76</u>	<u>906</u>	13,75
	<u>107.293,72</u>	<u>9.104</u>	11,79	<u>115.761,54</u>	<u>10.288</u>	11,25

Die Besucherzahl insgesamt betrug im Wirtschaftsjahr 18.143. Im Vorjahr wurden 15.328 Besucher gezählt.

In 2014 fand eine mehrtägige Bildungsreise statt. Die Teilnehmerzahl betrug insgesamt 21 Personen.

Im Bereich der Stadtbücherei wurden im Wirtschaftsjahr 85.422 Medien-Einheiten (Bücher, Hörspiele, Spiele, Kassetten, Zeitschriften) ausgeliehen. Im Wirtschaftsjahr 2013 waren es 88.284 Medien-Einheiten. Von den Medien-Einheiten entfallen 3.013 Medien (i.V. 789) auf die in 2013 neu eingerichtete „Onleihe Niederrhein“.

2. sonstige betriebliche Erträge € 876.933,63  
(i.V. € 881.763,87)

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 4</u>
	€	€
Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein:		
- Betriebskosten	660.000,00	652.000,00
- Mieten	77.255,06	77.255,06
Zuschuss Stahr-Stiftung für allgemeine Kulturarbeit und Stadtbücherei	70.000,00	70.000,00
Spenden Dritter/Sponsoring	25.631,85	22.923,23
Landesmittel	8.515,00	6.900,00
Mieteinnahmen Schlösschen Borghees	7.489,99	1.960,64
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.782,53	6.204,77
Kostenerstattungen VHS 2011/2012	9.932,05	11.233,85
übrige	<u>18.157,39</u>	<u>28.456,08</u>
	<u>881.763,87</u>	<u>876.933,63</u>

3. Materialaufwand:

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe  
und für bezogene Waren € 81.906,37  
(i.V. € 98.233,25)

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 4</u>
	€	€
Theater und Kultur	51.708,05	45.807,06
Bücherei	<u>46.525,20</u>	<u>36.099,31</u>
	<u>98.233,25</u>	<u>81.906,37</u>

Der Posten enthält insbesondere die Kosten für Energie- und Wasserbezug für das Theater und die Bücherei, den Materialverbrauch sowie die Reinigung der Bücherei.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen € 202.445,58  
(i.V. € 206.746,81)

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 4</u>
	€	€
Theater und Kultur	175.157,74	190.855,35
Studienreisen	28.738,37	10.850,00
Fremdenverkehr	0,00	108,84
Bücherei	<u>2.850,70</u>	<u>631,39</u>
	<u>206.746,81</u>	<u>202.445,58</u>

Die Aufwendungen betreffen im Theaterbereich Künstlerhonorare, Bühnenarbeiten sowie Veranstaltungsnebenkosten. Die Veranstaltungsnebenkosten beinhalten Übernachtungskosten, Catering, GEMA-Gebühren, Altersversorgungsabgaben für die Ensembles sowie Verwaltungskosten der EGD.

Bei den Studienreisen betreffen die Aufwendungen Reisevorleistungen wie Hotelkosten und Eintrittskarten zu den Veranstaltungen.

4. Personalaufwand:

a) Löhne und Gehälter € 328.934,83  
(i.V. € 325.167,52)

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 4</u>
	€	€
Theater und Kultur	195.874,14	190.410,85
Bücherei	<u>129.293,38</u>	<u>138.523,98</u>
	<u>325.167,52</u>	<u>328.934,83</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

€ 87.039,63  
(i.V. € 85.528,42)

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 4</u>
	€	€
Sozialversicherungsbeiträge		
Theater und Kultur	34.761,80	34.204,00
Bücherei	<u>25.110,41</u>	<u>26.476,84</u>
	59.872,21	60.680,84
	-----	-----
Zusatzversorgungskasse		
Theater und Kultur	14.827,66	14.800,35
Bücherei	<u>10.828,55</u>	<u>11.558,44</u>
	25.656,21	26.358,79
	-----	-----
	<u>85.528,42</u>	<u>87.039,63</u>
	=====	=====
- davon für Altersversorgung	25.656,21	26.358,79

Die Personalabrechnung und -verwaltung erfolgt durch die EGD.

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

€ 16.115,02  
(i.V. € 14.234,06)

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 4</u>
	€	€
Theater und Kultur	11.306,46	12.624,96
Bücherei	<u>2.927,60</u>	<u>3.490,06</u>
	14.234,06	16.115,02
	=====	=====

6. sonstige betriebliche Aufwendungen € 331.248,16  
(i.V. € 319.957,80)

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 4</u>
	€	€
Mieten	80.391,68	80.296,01
Zuschüsse	59.429,96	60.929,96
Grundstücks- und Gebäudeaufwendungen	18.320,57	47.194,29
Jahreskosten Volkshochschule	39.000,00	33.000,00
Versicherungen	23.273,23	23.865,65
EDV-Kosten	23.965,14	19.369,29
Werbung, Repräsentation	9.038,14	13.088,18
Porto, Telefon, Fax	9.432,71	11.327,16
Gebühren und Beiträge	9.294,00	9.701,24
Reise- und Bewirtungskosten	4.432,48	8.756,12
Kosten für Jahresabschluss und Veröffentlichung	7.599,80	7.599,80
Bürobedarf, Kopie, Zeitschriften	7.833,97	5.187,77
Abschreibungen auf Forderungen	260,00	0,00
Verwaltungskosten EGD, übrige Kosten		
Rechnungswesen	13.346,76	0,00
übrige	<u>14.339,36</u>	<u>10.932,69</u>
	<u>319.957,80</u>	<u>331.248,16</u>

Die Mieten betreffen die durch den Kulturbetrieb genutzten städtischen Gebäude für den Zeitraum Januar bis Dezember 2014.

Die Zuschüsse entfallen in Höhe von € 54.317,04 auf den Emmericher Geschichtsverein und in Höhe von € 5.112,92 auf den Stadtverband für Musik e.V., Emmerich am Rhein.

Gemäß § 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule werden von der Volkshochschule der Stadt Kleve Vorauszahlungen zur Deckung des voraussichtlichen Finanzbedarfs erhoben, die sich nach dem Umlageschlüssel der Teilnehmerzahlen des Vorjahres bemessen. Die Jahresabrechnung für 2013 liegt noch nicht vor. Für 2014 wurden Abschlagszahlungen in Höhe von T€ 33 angefordert.

7.	<u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	€	<u>1.644,32</u>
		(i.V. €	1.310,09)

Die Zinsen resultieren aus dem Verrechnungsverkehr mit der EGD.

8.	<u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	€	<u>+ 2.241,06</u>
		(i.V. €	+ 18.263,89)

9.	<u>sonstige Steuern</u>	€	<u>638,77</u>
		(i.V. €	531,85)

Der Ausweis zeigt Kfz-, Grund- und Ausländersteuer.

10.	<u>Jahresüberschuss</u>	€	<u>1.602,29</u>
		(i.V. €	17.732,04)

## RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND STEUERLICHE GRUNDLAGEN

### I. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Emmerich am Rhein führt gemäß Grundsatzbeschluss des Rates vom 03. Mai 1994 ihren Kulturbetrieb seit dem 01. Januar 1994 gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW als Sondervermögen (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung) entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe nach der EigVO NRW. Der Sitz des Betriebs ist Emmerich am Rhein.

Es gilt die Betriebssatzung vom 21. Dezember 2005 mit der ersten Nachtragssatzung vom 20. Juli 2011 (in Kraft ab 01. Januar 2012).

In der Sitzung am 19. Juli 2011 hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschlossen, das Wirtschaftsjahr ab dem 01. Januar 2012 auf das Kalenderjahr umzustellen.

Zweck des Kulturbetriebs sind die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens in der Stadt Emmerich am Rhein und stadtimagiefördernde Aktivitäten. Das Interesse der Jugend soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Der Kulturbetrieb arbeitet mit anderen kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammen.

Zu dem Aufgabenbereich des Kulturbetriebs zählen das Theater, das Veranstaltungswesen, die Stadtbücherei, Museen sowie die Aufgaben der Volkshochschule und sonstige kulturelle Angelegenheiten.

Das Stammkapital beträgt € 25.564,59.

Organe des Kulturbetriebs sind der Rat, der Betriebsausschuss, der Bürgermeister und die Betriebsleitung (Leiter des Kulturbetriebs und seine Stellvertretung).

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden durch den Kulturausschuss wahrgenommen.

Betriebsleiter war im Berichtsjahr Herr Michael Rozendaal; stellvertretende Betriebsleiterin Frau Magdalena Janssen-Koeller.

In der Dienstanweisung Eigenbetrieb Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein vom 23. Dezember 1994 sind ergänzende Regelungen über die Rechte und Pflichten der Kulturbetriebe im Verhältnis zur Stadt getroffen und die Verfahren der Zusammenarbeit mit der Verwaltung festgelegt. Es wird insbesondere bestimmt, dass alle Dienstanweisungen und sonstige Regelungen der Verwaltung auch für den Kulturbetrieb gelten.

## II. Wirtschaftliche Grundlagen

Das Tätigkeitsfeld des Kulturbetriebs umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

### Bereich Kultur

#### Theater

Das Theater umfasst 564 Plätze, von denen maximal 550 Plätze im Verkauf angeboten werden.

#### Schlösschen Borghees

Gemäß Ratsbeschluss der Stadt Emmerich am Rhein vom 21. Juli 1981 wird das Schlösschen Borghees von der Stadt als Haus für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Seit Januar 2003 liegen die Verwaltung und die Organisation von Veranstaltungen bei dem Kulturbetrieb. Der Kulturbetrieb trägt aufgabengemäß die Betriebs- und Unterhaltungskosten.

### Haus im Park

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Galerie „Haus im Park“ werden gemäß Haushaltsplänen ebenfalls vom Kulturbetrieb getragen, während die laufenden Geschäfte von dem Kunstverein Emmerich e.V. wahrgenommen werden.

### Volkshochschule

Aufgrund der §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) und § 11 des Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Land Nordrhein-Westfalen haben die Städte Kleve, Emmerich am Rhein, Kalkar, Rees, Bedburg-Hau und Kranenburg am 14. Dezember 1995 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, nach der die Stadt Kleve als Trägerin eine Volkshochschule errichtet und unterhält und für die anderen Gemeinden die Weiterbildungsaufgaben durchführt. Vorschläge der beteiligten Gemeinden betreffend Veranstaltungen mit öffentlichem Bezug sind angemessen zu berücksichtigen. Nach § 5 der Vereinbarung wird in Emmerich am Rhein eine Zweigstelle unterhalten. Der Finanzbedarf der Volkshochschule wird gemäß § 6 der Vereinbarung nach der abgenommen Jahresrechnung der Stadt Kleve ermittelt. Die beteiligten Gemeinden haben Erstattungen entsprechend der Anzahl der jeweils durchgeführten Lehrveranstaltungen vorzunehmen. Zusätzlich sind Kosten der Volkshochschule, die nach der Bevölkerungszahl gegenüber Dritten entstehen (Mitgliedsbeitrag zum Landesverband der Volkshochschulen), entsprechend der Einwohnerzahl zu erstatten.

### Bereich Studienreisen

Im Rahmen der Organisation von Studienreisen und Reisen zu musikalischen Veranstaltungen bedient sich der Kulturbetrieb unterschiedlicher Busunternehmen und Anbieter von Studienreisen.

### Bereich Stadtbücherei

Die Stadtbücherei wird als öffentliche Einrichtung unterhalten.

### Bereich Rheinmuseum

Zwischen dem Emmericher Geschichtsverein e.V., Emmerich am Rhein, und der Stadt Emmerich am Rhein besteht ein Vertrag über die Trägerschaft und die Eigentumsverhältnisse des Rheinmuseums vom 21. Januar 1994. Hiernach ist der Emmericher Geschichtsverein e.V. Träger des Rheinmuseums und betreibt das Rheinmuseum auf eigene Kosten im Zusammenwirken mit der Stadt, die Eigentümerin ist. Als Betriebs- und Lohnkostenzuschuss werden monatliche Zuschüsse geleistet. Daneben werden die Gebäudeunterhaltungskosten übernommen. Der Vertrag ist ein Jahresvertrag; er verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Jahresende gekündigt wird. Der Kulturbetrieb als Nachfolgeeinrichtung des Kulturamtes tritt in die Pflichten der Stadt ein. Aufgrund der Erweiterung des Museums wurde am 17. September 1999 ein Ergänzungsvertrag geschlossen.

### III. Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Emmerich am Rhein gilt mit dem Kulturbetrieb als Betrieb gewerblicher Art, der grundsätzlich der Besteuerung unterliegt. Es werden sowohl steuerpflichtige als auch steuerfreie Umsätze erzielt.

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG  
NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720

(Stand: 09.09.2010)

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- (a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

*Die Dienstanweisung vom 01. Februar 2005 umfasst ergänzende Regelungen über die Rechte und Pflichten des Kulturbetriebs im Verhältnis zur Stadt und legt die Verfahren der Zusammenarbeit mit der Verwaltung fest. Es wird insbesondere bestimmt, dass alle Dienstanweisungen und sonstige Regelungen der Verwaltung auch für den Kulturkreis gelten. Die Aufgaben des Kulturausschusses als Betriebsausschuss sind in der GO NRW, der EigVO NRW und der Betriebssatzung festgelegt. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW, die EigVO NRW oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.*

*Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Kulturbetriebs.*

- (b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

*Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden durch den Kulturausschuss wahrgenommen. Im Berichtszeitraum fanden zwei Kulturausschusssitzungen statt. Niederschriften wurden erstellt.*

- (c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

*Der Betriebsleiter ist in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.*

- (d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

*Die Bezüge der Betriebsleitung gemäß § 285 Nr. 9a HGB werden im Anhang offengelegt. Die Mitglieder des Kulturausschusses erhielten für ihre Tätigkeit fixe Sitzungsgelder, deren Gesamtsumme im Anhang angegeben ist.*

## FRAGENKREIS 2:

### Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- (a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

*Ein Organisationsplan des Kulturbetriebs, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind, liegt nicht vor. Er ist wegen des übersichtlichen Betriebsumfangs entbehrlich. Es liegen für wesentliche Arbeitsabläufe geeignete Arbeitsanweisungen vor. Die regelmäßige Überprüfung erfolgt durch die Betriebsleitung.*

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

*Uns sind keine Anhaltspunkte bekannt, dass nicht nach vorgegebenen Arbeitsanweisungen verfahren wird.*

- (c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

*Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind in einer Dienstanweisung für Beschäftigte der Stadt Emmerich am Rhein dokumentiert, die auch für die Mitarbeiter des Kulturbetriebs verbindlich ist.*

- (d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

*Regelungen für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Betriebssatzung, in der Dienstanweisung und in ergänzenden Regelungen enthalten; ansonsten obliegen die Entscheidungen unmittelbar der Betriebsleitung. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße festgestellt.*

- (e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

*Alle bedeutsamen Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Deren Verwaltung obliegt der Betriebsleitung.*

### FRAGENKREIS 3:

#### Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- (a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

*Die Betriebsleitung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan (Investitionsplan, Finanzplan (Vermögensplan), Erfolgsplan sowie ein Stellenplan), der durch den Rat der Stadt Emmerich am Rhein zu genehmigen ist. Die Betriebsleitung unterrichtet unabhängig davon in den Kulturausschusssitzungen und auskunftsgemäß in regelmäßigen Gesprächen den Vorsitzenden des Kulturausschusses über die Entwicklung des Kulturbetriebs. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Kulturbetriebs. Planungszeitraum ist das Kalenderjahr.*

- (b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

*Planabweichungen werden durch die Betriebsleitung systematisch untersucht.*

- (c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

*Das bei der EGD geführte Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher und Konten werden ordnungsgemäß fortlaufend und zeitnah geführt. Das Belegwesen ist geordnet. Das Rechnungswesen ist auch grundsätzlich geeignet, innerbetriebliche Kontroll- und Planungsfunktionen wahrzunehmen. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht das Rechnungswesen hinsichtlich Komplexität und Größe den Bedürfnissen des Kulturbetriebs.*

- (d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

*Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement im Rahmen des Cash-Managements mit der EGD, die eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet.*

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

*Die Gesellschaft ist in das zentrale Cash-Management der EGD eingebunden. Verstöße gegen geltende Regelungen haben wir nicht festgestellt.*

- (f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

*Das Mahnwesen wird durch KKK wahrgenommen. Die Vollziehung bei erfolgloser Anmahnung der Büchereientgelte wird von der Stadt Emmerich am Rhein übernommen. So ist gewährleistet, dass Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden. In 2014 wurde eine nicht eintreibbare Forderung in Höhe von € 258,25 ausgebucht.*

- (g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Die Aufgaben des Controllings werden in dem für den Kulturbetrieb erforderlichen Maß von der Betriebsleitung wahrgenommen und umfassen alle wesentlichen Betriebsbereiche.*

- (h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

*Der Kulturbetrieb hat keine Tochterunternehmen.*

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- (b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- (c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- (d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu (a) - (d):

*Der Kulturbetrieb hat in 2012 ein Risikofrüherkennungssystem aufgestellt, aus dem Risikoidentifikation, -bewertung sowie Maßnahmen der Risikobewältigung hervorgehen. Eine Aktualisierung wurde in der Sitzung des Kulturausschusses am 26. November 2014 vorgelegt.*

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- (b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- (c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- (d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- (e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- (f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu (a) - (f):

*Derartige Geschäfte wurden nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften bisher nicht durchgeführt.*

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

- (a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- (b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- (c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- (d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- (e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- (f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu (a) - (f):

*Eine interne Revision besteht nicht. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen ist eine solche Stelle im Hinblick auf die Komplexität und Größe des Kulturbetriebs entbehrlich.*

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- (a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

*Die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein und des Kulturausschusses bedürfen, ergeben sich aus der EigVO NRW; ergänzende Regelungen befinden sich in der Betriebsatzung des Kulturbetriebs. Nach unseren Feststellungen liegen keine Verstöße vor.*

- (b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

*An Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans wurden keine Kredite vergeben.*

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

*Während unserer Prüfung sind solche Maßnahmen nicht bekannt geworden.*

- (d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

*Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung stehen, haben wir nicht festgestellt.*

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- (a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

*Die Planung von Investitionen erfolgt nach unseren Erkenntnissen unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen.*

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

*Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.*

- (c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

*Durchführung und Budgetierung von Investitionen werden grundsätzlich durch die Betriebsleitung laufend überwacht.*

- (d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

*Veranschlagt waren im Wirtschaftsplan 2014 T€ 8,5. Tatsächlich wurden Investitionen in Höhe von T€ 21 getätigt, von denen jedoch T€ 14,2 durch Zuschüsse finanziert werden konnten.*

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

*Hierfür waren im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte festzustellen.*

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

- (a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße ergeben.*

- (b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

*Vom Einkauf werden nach üblichen Regelungen Angebote eingeholt; die Einkaufsrichtlinien der Stadt Emmerich am Rhein werden hierbei beachtet.*

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- (a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

*Der Kulturausschuss wird in seinen Sitzungen über die Geschäftslage und -entwicklung unterrichtet.*

- (b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Nach unserer Einschätzung vermittelt die Berichterstattung einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebs.*

- (c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

*Auskunftsgemäß wird der Vorsitzende des Kulturausschusses regelmäßig in Gesprächen über alle Vorgänge unterrichtet. Wesentliche Vorgänge werden zusätzlich in den Kulturausschusssitzungen angemessen dargestellt und erörtert. Nach unseren Prüfungsfeststellungen lagen besonders ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen nicht vor.*

- (d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

*Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Kulturausschusses ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt.*

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

*Derartige Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.*

- (f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

*Die Stadt Emmerich am Rhein genießt grundsätzlich Versicherungsschutz bei der GVV-Kommunalversicherung VVaG, der für die Stadt Emmerich am Rhein und alle deren Dienstkräfte eine allgemeine Haftpflichtversicherung und Vermögenseigenschadenversicherung einschließt.*

- (g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

*Es wurden keine Interessenskonflikte gemeldet.*

#### FRAGENKREIS 11:

##### Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- (a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

*Nach unseren Feststellungen besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.*

- (b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

*Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht erkennbar.*

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

*Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht ergeben.*

## FRAGENKREIS 12:

### Finanzierung

- (a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

*Die Vermögens- und Finanzlage des Betriebes ist in Abschnitt IV. 3. ausführlich dargestellt. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein und der Stahr-Stiftung.*

- (b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

*Ein Konzern liegt nicht vor.*

- (c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

*Der Kulturbetrieb ist in die Haushaltsplanung der Stadt Emmerich am Rhein eingebunden und erhielt im Wirtschaftsjahr 2014 planmäßig vorgesehene Zuschüsse von insgesamt T€ 729; die in den „sonstigen betrieblichen Erträgen“ ausgewiesen wurden.*

*Zur Finanzierung der Investitionsgüter erhielt der Kulturbetrieb Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 14,2, die als Sonderposten auf der Passivseite erfasst sind und die analog der Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst werden.*

*Anhaltspunkte, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, wurden nicht festgestellt.*

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- (a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

*Aufgrund des positiven Jahresergebnisses von € 1.602,29 wird im vorliegenden Jahresabschluss des Kulturbetriebs ein Eigenkapital von € 27.166,88 ausgewiesen. Der Betrieb wird als unselbständiges Sondervermögen der Stadt Emmerich am Rhein geführt. Er besitzt als eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine eigene Rechtspersönlichkeit und ist aufgabenbedingt auf Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein angewiesen.*

*Unmittelbare Finanzierungsprobleme im Hinblick auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit und Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben bestehen daher nicht, da die Zahlungsfähigkeit durch Liquiditätsbereitstellungen des Aufgabenträgers sichergestellt ist.*

- (b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

*Der Betrieb hat im Wirtschaftsjahr ein positives Ergebnis erwirtschaftet. Der Gewinnverwendungsvorschlag, das Jahresergebnis 2014 an den Haushalt der Stadt abzuführen, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.*

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- (a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

*Das Betriebsergebnis des Kulturbetriebs setzt sich im Geschäftsjahr unverändert aus den Ergebnissen der Tätigkeitsgebiete Kultur, Studienreisen und Bücherei zusammen.*

- (b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

*Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.*

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

*Die Leistungsbeziehungen zwischen dem Kulturbetrieb und der Stadt Emmerich am Rhein werden nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Ein Konzern liegt nicht vor.*

- (d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

*Nicht zutreffend.*

#### FRAGENKREIS 15:

##### Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- (a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

*Der Kulturbetrieb erwirtschaftet üblicherweise aufgabenbedingt Verluste. Er soll für die Bürger der Stadt Emmerich am Rhein ein kulturelles Angebot zu angemessenen Preisen zur Verfügung stellen. Der Kulturbetrieb ist dauerdefizitär und grundsätzlich nur durch Zuschüsse finanzierbar. Für 2014 konnte der Betrieb einen Jahresüberschuss erwirtschaften. In dem Jahresergebnis sind in Höhe von T€ 11 Erstattungen der VHS aus den Jahren 2011 und 2012 enthalten.*

- (b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

*Das kulturelle Angebot wird, soweit möglich, den Interessen der Besucher angepasst, u.a. durch Aussonderung von Veranstaltungen mit hohem Erlörisiko. Die Veranstaltungen werden verstärkt regional und überregional beworben sowie sonstige Aktionen in verschiedenster Form durchgeführt. Des Weiteren werden permanent alle Bereiche hinsichtlich Einsparmöglichkeiten geprüft.*

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- (a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

*Für 2014 hat der Kulturbetrieb einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.*

- (b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

*Der Kulturbetrieb befindet sich in einem kontinuierlichen Prozess der Ergebnisoptimierung.*

*Der Einsatz für ein qualitativ gutes Kulturangebot mit bekannten Schauspielern, bei weniger Sonderveranstaltungen auf eigenes Risiko, sondern mehr Veranstaltungen auf Mietbasis, zeigt Erfolge und findet Zustimmung in der kulturinteressierten Bevölkerung.*

GPA NRW, Postfach 10 18 79, 44608 Herne

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen  
Heinrichstraße 1, 44623 Herne  
www.gpa.nrw.de

Kultur Künste Kontakte  
Emmerich am Rhein  
Agnetenstr. 2  
46446 Emmerich am Rhein

**Helga Giesen**

Team Jahresabschlussprüfung  
t 0 23 23/14 80-122  
m 0172/26 15 523  
f 0 23 23/14 80-333  
e Helga.Giesen@gpa.nrw.de

09.04.2015

**Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein“  
zum 31.12.2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich - Dr. Schillen GmbH wurde von mir ausgewertet. Dabei haben sich keine Besonderheiten ergeben, die aus meiner Sicht meine Teilnahme an einer Schlussbesprechung erfordern. Den vom Wirtschaftsprüfer erteilten Bestätigungsvermerk werde ich nicht ergänzen.

Die im Prüfbericht enthaltenen Bemerkungen, Hinweise und Anregungen bitte ich zu beachten.

Sobald mir die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses vorliegen, werde ich Ihnen meinen abschließenden Vermerk zu dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer übersenden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Helga Giesen



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>41 - 16 0327/2015</b>	<b>31.03.2015</b>

Betreff

Jahresbericht 2014 zum Bibliothekskonzept der Stadtbücherei Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Kulturausschuss	29.04.2015
-----------------	------------

**Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Kulturausschuss nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis.

## Sachdarstellung :

Jahresbericht 2014 zum Bibliothekskonzept der Stadtbücherei Emmerich am Rhein

Vom 1.8.2011 bis Ende 2015 arbeitet die Stadtbücherei Emmerich am Rhein mit einem Bibliothekskonzept. Darin werden für diesen wichtigsten außerschulischen Lernort und Bildungsdienstleister gesellschaftliche Problemlagen wie die sinkende Lesekompetenz und der demografische Wandel beachtet. Deswegen erfolgt eine Konzentration auf ausgewählte Zielgruppen und die damit einhergehende problemorientierte Schwerpunktsetzung für das gesamte Bibliotheksangebot.

Kernaufgaben 2011/2012 waren Lesefrühförderung und Förderung der Erstleser durch Kooperationen mit Kindergärten und Schulen. 2013-2014 war es die Unterstützung und Förderung der Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen.

### Ziele

Kinder und Jugendliche von 6 – 17 Jahren, also Schülerinnen und Schüler sollen bis Ende 2015 60% der Bibliothekskunden stellen.

### Konkrete Maßnahmen und Angebote 2014

Die Ausstattung der Bibliothek konnte im Rahmen des Landesprojektes verbessert werden.

### Kooperationen und Partnerschaften

Die Netzwerkarbeit wurde fortgesetzt, u.a. in Bildungspartnerschaften mit Schulen. Der Förderverein Stadtbücherei Emmerich e.V. unterstützte die Leseförderung.

### Kommunikation

Kommunikation mit den Kunden erfolgt neben der persönlichen, telefonischen oder schriftlichen Beratung, über online Benachrichtigungen, die Presse und Digitale Bilderrahmen.

### Ressourcengrundsätze/Projekt

Die Zielgruppenarbeit für Schülerinnen und Schüler wird vom Land NRW als besonders förderungswürdig erachtet. Das Projekt „Auf dem Weg zum Lernort Bibliothek“ wurde für 2013/14 zu 70% unterstützt.

Der Eigenanteil Höhe von € 7.400 musste aus eigenen Mitteln bestritten werden.

### Projekt 2015/2016

Ein Förderantrag zum Teil-Projekt „Lesen macht stark: Lesen und digitale Medien“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurde bewilligt.

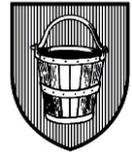
**Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

**Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 5.

Michael Rozendaal  
Betriebsleiter



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>41 - 16 0328/2015</b>	<b>31.03.2015</b>

### Betreff

Ehrenmal "Ehemalige Emmericher Pioniere";  
hier: Eingabe Nr. 30/2014 des Traditionsverbandes der ehemaligen Emmericher Pioniere e.  
V.

### Beratungsfolge

Kulturausschuss	29.04.2015
-----------------	------------

### **Beschlussvorschlag**

Der Kulturausschuss beschließt die Verwaltung unter Beteiligung der entsprechenden Fachausschüsse zu beauftragen, die Erstellung und Gestaltung des Ehrenmals „Ehemalige Emmericher Pioniere“ im Rahmen der Planungsmaßnahmen zur Erschließung und Umgestaltung des ehemaligen Kasernengeländes mit einzubeziehen.

### **Sachdarstellung :**

Der Rat hat die beigefügt Eingabe Nr. 30/2014 des Traditionsverbandes der ehemaligen Emmericher Pioniere in seiner Sitzung am 03.12.2014 an den Kulturausschuss verwiesen.

Die Verwaltung steht der Eingabe des Traditionsverbandes der ehemaligen Emmericher Pioniere e.V. positiv gegenüber.

Im Zuge der Planungsmaßnahmen zur Erschließung und Umgestaltung des ehem. Kasernengeländes wird die Standortfrage des Ehrenmals im öffentlichen Raum, sowie Fragen zur Gestaltung und Finanzierung geklärt.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme ist bisher nicht im Wirtschaftsplan vorgesehen.

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 5

Michael Rozendaal  
Betriebsleiter

Anlage/n:  
41 - 16 0328 2015 A 1 Eingabe Nr. 30 2014 der ehemaligen Emmericher Pioniere

# Ö

# 5



Traditionsverband der ehemaligen Emmericher Pioniere e.V.



Ordentliche Pionierkameradschaft im Bund Deutscher Pioniere e.V.

[www.emmericherpioniere.de](http://www.emmericherpioniere.de)

Emmerich am Rhein, 3. November 2014

Herrn  
Bürgermeister Johannes Diks  
Geistmarkt 1  
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein  
Der Bürgermeister

Eing.: 03. Nov. 2014

Bgm.:

Dez.:

FB:

Anl.:  PWZ:  €

Eingang an den  
Nr. 30 / 20 14

Eingang am:

zur Kenntnis an:

FB (o. a.):

Vorlage zur Sitzung Vw-  
Vorstand am:

Anlage (n):

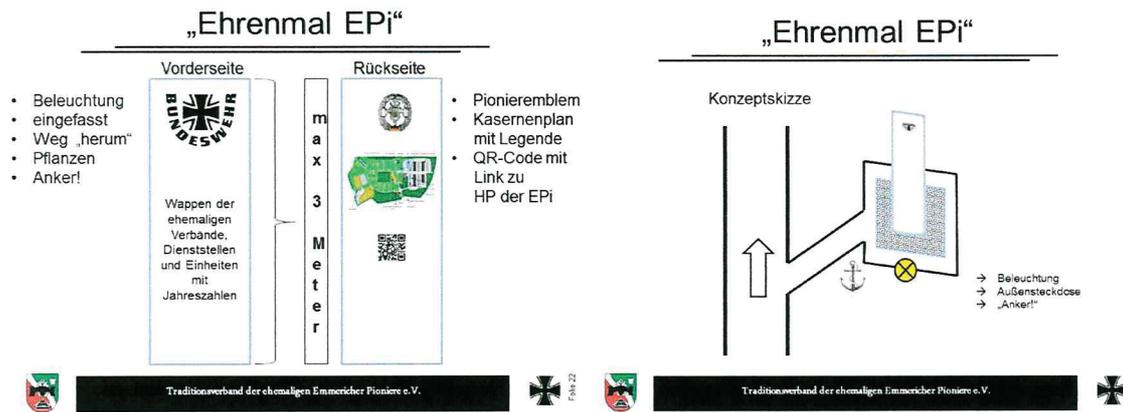
## Ratseingabe zur Errichtung des Ehrenmals „Ehemalige Emmericher Pioniere“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Diks,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Emmerich am Rhein!

Der Traditionsverband der ehemaligen Emmericher Pioniere regt an und schlägt vor, in Kooperation mit der MONA GmbH auf dem ehemaligen Kasernengelände am Nollenburger Weg ein markantes „Ehrenmal der ehemaligen Emmericher Pioniere“ zu errichten, welches an die Zeit des Bundeswehrstandortes von 1969 bis 2008 dauerhaft erinnert.

Die Emmericher Pionierkameradschaft ist bereit und sagt zu, sich an der Realisierung dieses Projektes mit fachlicher Expertise und finanziellen Mitteln des Vereins in Höhe von bis zu 2.000 Euro zu beteiligen sowie die Projektleitung bis zum Abschluss und bis zur Übergabe an die Stadt Emmerich am Rhein zu übernehmen. Sie bittet hierzu um enge Begleitung und fachliche Unterstützung durch den zuständigen Fachbereich der Stadtverwaltung.

Ein erstes Grobkonzept liegt vor. Es soll nach dem erbetenen Ratsbeschluss durch ein Projektteam gemeinsam mit der Stadt Emmerich und der MONA GmbH unverzüglich weiterentwickelt und zeitnah umgesetzt werden.



**Begründung:**

Fast 40 Jahre Emmericher Garnison (1969 – 2008) dürfen nicht vergessen werden. Die bisher hierzu verfolgte Idee eines Traditionsraumes auf dem ehemaligen Kasernengelände am Nollenburger Weg ist zeitlich, räumlich und finanziell nicht umsetzbar. Sie wird deshalb von uns aufgegeben.

Die MONA GmbH begrüßt das neue Anliegen der Emmericher Pionierkameradschaft, auf dem ehemaligen Kasernenareal an markanter Stelle ein „Ehrenmal der Ehemaligen Emmericher Pioniere“ zu errichten. Sie unterstützt dieses ehrenamtliche Projekt und wird sich bereit erklären, neben der Übertragung einer geeigneten Grundstücksfläche, die Finanzierung des Ehrenmals im Rahmen ihrer Möglichkeiten, u.a. durch gezieltes Ansprechen von möglichen Sponsoren zu unterstützen.

Das zukünftige Ehrenmal soll mit Sponsorengeldern, freiwilligen Spenden und einer einmaligen Zuwendung des Traditionsverbandes der ehemaligen Emmericher Pioniere (bis zu 2.000 € aus Mitteln des Vereins) finanziert werden. Nach seiner Errichtung soll es an die Stadt Emmerich am Rhein als bleibende Erinnerung an fast 40 Jahre Bundeswehrgarnison in einem feierlichen Akt übergeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

für die Mitglieder der Ordentlichen Emmericher Pionierkameradschaft

*Joachim Sigmund*

Oberstleutnant Joachim Sigmund

Vorsitzender „Traditionsverband der ehemaligen Emmericher Pioniere e.V.“



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>41 - 16 0329/2015</b>	<b>31.03.2015</b>

### Betreff

Erhöhung des Betriebskostenzuschusses zum Rheinmuseum Emmerich;  
hier: Eingabe Nr. 34/2014 vom Emmericher Geschichtsverein

### Beratungsfolge

Kulturausschuss	29.04.2015
-----------------	------------

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Kulturausschuss beschließt die Verwaltung zu beauftragen, eine angemessene Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für das Wirtschaftsjahr 2016, zu prüfen.
2. Weiterhin beschließt der Kulturausschuss, dass der Jahresüberschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur – Künste – Kontakte Emmerich am Rhein aus dem Jahre 2014 in Höhe von € 1.602,29 dem Emmericher Geschichtsverein zur Verfügung gestellt wird.

### **Sachdarstellung :**

Der Zuschuss an den Emmericher Geschichtsverein wird aus dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur – Künste Kontakte Emmerich am Rhein gezahlt und durch die Betriebsleitung im Einvernehmen mit dem Kulturausschuss festgesetzt.

Der Betriebskostenzuschuss betrug im Jahre 1994 insgesamt € 44.885,-- (DM 87.000,--), nach der Erweiterung des Rheinmuseum im Jahre 2000 wurde der Betrag um € 6.646,79 (DM 13.000,--) auf € 48.317,-- erhöht. Weitere Erhöhungen folgten im Jahre 2008 um € 2.912,-- sowie im Jahre 2009 um € 4.087,-- auf € 55.317,--.

Im Rahmen der allgemeinen Sparmaßnahmen wurde der Betriebskostenzuschuss um € 1.000,- auf € 54.317,-- reduziert.

Im Jahre 1990 wurde vereinbart, dass die Stadt Emmerich am Rhein die Kosten der Gebäudeunterhaltung übernimmt. Weitere anfallenden Kosten, wie auch die Kosten der Versicherung des Museumsgutes und der Gebäudeversicherung werden über den festgelegten Betriebskostenzuschuss verrechnet.

Für das Jahr 2015 wurde folgende Einigung mit dem Emmericher Geschichtsverein erzielt:

Der Überschuss im Abschluss 2014 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KKK in Höhe von € 1.602,29 wird dem Emmericher Geschichtsverein zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird KKK die zu erstattenden Versicherungsleistungen von rd. € 3.000,-- um € 900,-- reduzieren, so dass dem Geschichtsverein im Jahre 2015 ein um € 2.500,-- erhöhter Betrag zur Verfügung steht.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme ist nicht im Wirtschaftsplan vorgesehen.

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 5

Michael Rozendaal  
Betriebsleiter

Anlage/n:

41 - 16 0329 2014 A 1 Eingabe Nr. 34 2014 vom Emmericher Geschichtsverein e. V.

# Ö 6

## Emmericher Geschichtsverein e.V.

Emmericher Geschichtsverein e.V. • Streuffstr. 46 • 46446 Emmerich

34 / 14  
Eingang am: .....  
zur Kenntnis an: .....  
vorstand am: .....  
Anlage (n): .....



An den  
Rat der Stadt Emmerich am Rhein  
Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein  
Der Bürgermeister  
Eing.: 13. Nov. 2014  
Bgm.: X  
Dez.: .....  
FB: 2  
Anl.: ..... PWZ: .....

46446 Emmerich am Rhein  
Martinikirchgang 2  
Telefon: 02822 / 75 1900  
Fax: 02822 / 75 1910  
axmacher@t-online.de  
[www.emmericher-geschichtsverein.de](http://www.emmericher-geschichtsverein.de)

11. November 2014

Eingabe an den Rat:

Erhöhung des jährlichen Betriebskostenzuschusses der Stadt Emmerich am Rhein zum Rheinmuseum Emmerich

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Übernahme der Trägerschaft für das Rheinmuseum Emmerich durch den Emmericher Geschichtsverein im Jahr 1994 wurden folgende Betriebskostenzuschüsse durch die Stadt Emmerich geleistet:

ab 1994 wurden	€ 44.482,00 jährlich
2000 nach der Erweiterung durch den Kauf des Nachbargebäudes	€ 48.317,00 jährlich
ab 2008	€ 51.229,91 jährlich
ab 2009	€ 55.317,00 jährlich
ab 2012	€ 54.317,00 (€ 50.886,00*) jährlich

\*) Da ab 2012 der Betriebskostenzuschuss zurückgefahren wurde, durften wir zusätzlich noch die sonst schon abgezogenen Beträge für Versicherung, Straßenreinigung, Schornsteinfegergebühren und Deichschau bezahlen, die im Jahr 2013 immerhin = € 3.431,00 betragen, sodass der Zuschuss tatsächlich im Jahr 2013 nur noch € 50.886,00 betrug.

Die Kosten für Gas, Wasser und Strom haben sich in der Zeit von 2002 – 2013 von rd. € 9.500,00 jährlich auf € 14.200,00 erhöht, trotz eines geringerer Verbrauchs von Energie, den Einbau von Sparlampen u.ä. , für die wir immerhin € 12.500,00 investiert haben.

Geschäfts-, Beitrags- und Spendenkonto: Stadtparkasse Emmerich-Rees (BLZ 358 500 00) Konto-Nr. 310 292, BIC: WELADED1EMR, IBAN: DE43 3585 0000 0000 3102 92 - Museumskonto: Volksbank Emmerich-Rees BLZ 358 602 45, Konto-Nr. 300 316 9021, BIC: GENODED1EMR, IBAN: DE98 3586 0245 0300 1690 21 - Verlagskonto: Deutsche Bank Emmerich (BLZ 324 700 77) Konto-Nr. 1 536 002, BIC: DEUTDEDB326, IBAN: DE55 3247 0024 0153 6002 00

Der am 27.01.1994 abgeschlossene Vertrag besagt in Pkt. 10.1 „Lohn- und Betriebskostensteigerungen sind für die nächsten Jahre zu berücksichtigen“.

Rechnen wir die Mehrkosten und die Zusatzkosten zusammen, ist inzwischen der eigentliche Betriebskostenzuschuss geringer, als er bereits im Jahre 2000 gezahlt wurde.

Inzwischen sind zum Beispiel im Jahr 2013 laufende Kosten (ohne Personalkosten) in Höhe von € 46.328,00, bestehend aus Gebäudeunterhaltungs- und Betriebskosten, Versicherungsbeiträgen, Kosten der Steuerberatung, Marketing und Beiträgen sowie regelmäßige Abschreibungen auf von uns getätigte Investitionen in Ausstellungsstücken und Modernisierungsmaßnahmen, angefallen.

Ein ordnungsgemäßer Betrieb wie in der Vergangenheit sowie weitere Investitionen in die Ausstattung des Gebäudes und Anschaffung von Ausstellungsstücken wird daher in Zukunft nicht mehr gewährleistet sein.

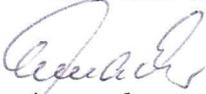
Deshalb müssen wir um eine Erhöhung des jährlichen Betriebskostenzuschusses auf € 60.000,00 in 2015, sowie in den Folgejahren um eine jeweils jährliche Erhöhung von 2% bis zum Jahr 2020 bitten, damit wir uns auch in Zukunft die Trägerschaft des Rheinmuseums Emmerich leisten können.

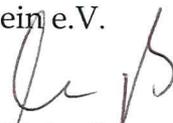
Wir bitten Sie dabei zu berücksichtigen, dass die Gesamtkosten nicht nur für das Rheinmuseum anfallen, sondern auch für das im gleichen Gebäude untergebrachte Stadtarchiv sowie weitere Büros für die Stadtverwaltung.

Das Rheinmuseum Emmerich hat jährlich zwischen 7.000 und 9.000 Besucher und ist touristisch sicherlich als eine Attraktion anzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Emmericher Geschichtsverein e.V.

  
Axmacher  
Vorsitzender

  
Kleipañ  
Museumsleiter

Geschäfts-, Beitrags- und Spendenkonto: Stadtparkasse Emmerich-Rees (BLZ 358 500 00) Konto-Nr. 310 292, BIC: WELADED1EMR, IBAN: DE43 3585 0000 0000 3102 92 - Museumskonto: Volksbank Emmerich-Rees BLZ 358 602 45, Konto-Nr. 300 316 9021, BIC: GENODED1EMR, IBAN: DE98 3586 0245 0300 1690 21 - Verlagskonto: Deutsche Bank Emmerich (BLZ 324 700 77) Konto-Nr. 1 536 002, BIC: DEUTDEDB326, IBAN: DE55 3247 0024 0153 6002 00